
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 13.05.2025

Seite 229

Nr. 52

**Vierzehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den bilingualen Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre – Energy and Finance
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 08. Mai 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den bilingualen Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Energy and Finance an der Universität Duisburg-Essen vom 09.05.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 235 / Nr. 47), zuletzt geändert durch dreizehnte Änderungsordnung vom 18.04.2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 125 / Nr. 21) wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 1: Studienplan** wird wie folgt geändert:

1. Das Modul **„Advanced Forecasting in Energy Markets“** wird in **„Data Science in Energy and Environment“** umbenannt.
2. Das Modul **„GAMS Seminar“** wird in **„Fachseminar Energiemarktmodellierung mit Python“** umbenannt.
3. Nach dem Modul „Advanced R for Econometricians“ wird das als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Modul **„Applied Panel Time Series Analysis in International Economics“** eingefügt.
4. Nach dem Modul „Causality and Programme Evaluation“ wird das als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Modul **„Deep Learning in Energy“** eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2025 in Kraft. Sie wird im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 08.04.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 08. Mai 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Ulf Richter

Anlage:

Anlage 1									
Studienplan für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre - Energy and Finance									
Modulcode	Modulbezeichnung	ECTS pro Modul	Fachsemester	Pflicht/Wahlpflicht bezogen auf das Modul	Veranstaltungsart	Pflicht/Wahlpflicht bezogen auf die Lehrveranstaltung	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung	Prüfung
Wahlpflichtbereich (es sind 6 Module zu je 6 Credits zu wählen)									
WIWI-M0968	Applied Panel Time Series Analysis in International Economics	6	1.-3. FS	WP	Vorlesung mit Seminar	P	2+2		Hausarbeit und Präsentation
WIWI-M0967	Deep Learning in Energy	6	1.-3. FS	WP	Vorlesung	P	2		Projektarbeit und Präsentation
					Übung	P	2		